

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. November 2019

"Tramlinie 6 - Taktlücken füllen", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 21	Datum 18.11.2019	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32312	Archivnummer 31/40
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat der SP+Grüne-Fraktion verwiesen werden.

2. Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

2.1 Grundsätzliches

Während die eigentliche Transportleistung für den Fahrgast durch die Transportunternehmung erbracht wird, finanzieren Bund, Kantone und Gemeinden die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Dadurch kann das Angebot durch diese Stellen festgelegt werden. Im regionalen Personenverkehr tritt der Bund gemeinsam mit den Kantonen als Besteller des öffentlichen Verkehrs auf. Die Federführung beim regionalen Personenverkehr liegt bei den Kantonen. Grundsätze, Zuständigkeiten und Verfahren sind im Kanton Bern im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) formuliert. Die wichtigste Einflussnahme auf das Angebot erfolgt durch den Grossen Rat mittels des Angebotsbeschlusses, der jeweils vier Jahre Gültigkeit hat. Das Parlament entscheidet in Kenntnis der verschiedenen Angebotswünsche und ihrer finanziellen Auswirkungen darüber, wie im Kanton Bern das Angebot des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs auf Strasse und Schiene ausgestaltet wird und welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden sollen. Grundlage des Angebotsbeschlusses sind die regionalen Angebotskonzepte der Regionalen Verkehrskonferenzen/Regionalkonferenzen (RVK/RK). Durch die Vertretung der Gemeinden in den RVK/RK ist die politische Abstützung des Planungsprozesses gewährleistet. Über die RVK/RK werden die Gemeinden im Rahmen der Mitwirkung bei Angebotsveränderungen regelmässig in die Planung miteinbezogen. Die Gemeinden beteiligen sich entsprechend des Angebotes und der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an der Finanzierung des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs. Gemeinden und Dritte können bei den Transportunternehmungen zusätzliche Leistungen bestellen, sofern sie die ungedeckten Mehrkosten dafür übernehmen.

Die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs sind in der Schweiz als Taktfahrpläne ausgestaltet. Die Fahrpläne des regionalen öffentlichen Verkehrs sind auf den Takt des öffentlichen Fernverkehrs abgestimmt, damit optimale Verbindungen und Anschlüsse zu den Zentren erreicht werden können. Aufgrund dieser Vorgaben sind Änderungen der Abfahrtszeiten an einzelnen regionalen Haltestellen kaum realisierbar respektive nicht zielführend, weil damit die Verbindungen entlang der betroffenen Linie insgesamt schlechter werden. Es handelt sich somit bei den Taktfahrplänen um ein fein ausjustiertes System mit sehr vielen Abhängigkeiten.

2.2 1) Bestehenden Taktlücken abends

Die bestehenden Taktlücken der Linie 6 ab 21 Uhr abends sind aufgrund der ungenügenden Fahrgastzahlen auf diesen Kursen eingeführt worden. Möglich wäre es, dass die Gemeinde Worb den durchgehenden 15-Minuten-Takt bei den Transportunternehmen bestellt und die ungedeckten Mehrkosten dafür selber trägt. Dies wäre mit erheblichen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbunden.

2.3 2) Zukünftige generelle Taktlücken

Es ist richtig, dass die geplante Einführung des 7.5-Minuten-Takts zwischen Bern und Siloah und dem damit einhergehenden 15-Minuten-Takt ab Siloah bis Worb für Rüfenacht und Worb eine Verschlechterung der ÖV-Anbindung bedeuten wird. Die Anzahl der Kurse der Linie 6 nach Worb würde damit um 1/3 abnehmen. Dafür würden die Kosten der Gemeinde Worb für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufgrund der schlechteren Anbindung entsprechend verringert.

Aus regionaler Sicht ist die geplante Einführung des 7.5-Minuten-Takts eine Folge der zunehmenden Fahrgastzahlen in diesem Abschnitt und entspricht einem echten Bedarf. Der heutige 10-Minuten-Takt nach Worb kann mit dem geplanten 7.5-Minuten Takt ab Siloah nicht aufrechterhalten werden. Für die Einführung eines 7.5-Minuten-Takts der Linie 6 bis nach Worb wäre ein umfangreicher Ausbau der Infrastruktur (Doppelspurausbau) nötig, der derzeit aufgrund der verhältnismässig tiefen Fahrgastzahlen nicht vorgesehen ist.

3. Fazit des Gemeinderates

Die regionale Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs hat das Ziel, für die ganze Region ein möglichst bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Fernverkehr zu erreichen. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für Worb, aber auch für die ganze Region sehr wichtig und muss unbedingt auch in Zukunft gewährleistet sein. Angesichts der hohen Kosten – der Gemeindebeitrag für den öffentlichen Verkehr betrug gemäss der Schlussrechnung 2018 1'238'635 Franken – muss jedoch die Wirtschaftlichkeit respektive das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Angebote im öffentlichen Verkehr auch zukünftig ein wichtiges Kriterium sein. Neben den Hauptorten sind zudem auch die Bedürfnisse der weniger gut erschlossenen Aussenorte zu berücksichtigen und in die Kostenüberlegungen einzubeziehen. Der Gemeinderat setzt sich entsprechend auch zukünftig generell für eine möglichst gute, jedoch bedarfsgerechte und wirtschaftliche Erschliessung der gesamten Gemeinde Worb mit dem öffentlichen Verkehr ein.

Bezogen auf den Vorstoss wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die bestehende Taktlücke auf der Linie 6 im nächsten Angebotskonzept aufgehoben wird. Die Mehrkosten würden somit durch den generellen Kostenverteilungsschlüssel und nicht alleine durch die Gemeinde Worb finanziert.

Auch wenn die Beweggründe für die Einführung eines 15-Minuten-Takts auf der Linie 6 zwischen Siloah und Worb aus regionaler Sicht plausibel sind, wäre dies für die Attraktivität der Gemeinde Worb und insbesondere von Rüfenacht schlecht und könnte sich negativ auf die zukünftige Entwicklung auswirken. Entsprechend wird sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese Verschlechterung für Worb nicht realisiert wird.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Tramlinie 6 - Taktlücken füllen“ wird als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

– Postulat



30. August 2019

Postulat

Tramlinie 6 – Taktlücken füllen

Der Gemeinderat wird gebeten, bei den zuständigen Organen die Schliessung der bestehenden und die Verhinderung zukünftiger Taktlücken zu fordern

1) Bestehende Taktlücken abends

Abends ab 21 Uhr wendet jedes zweite von Bern herkommende Tram bereits auf der Wendeschleife im Siloah. Das führt dazu, dass die Haltestellen bis Siloah einen 15-Minuten-Takt haben, Scheyenholz, Rüfenacht, Langenloh und Worb Dorf aber nur einen 30-Minuten-Takt.

Diejenigen Trams die im 30-Minuten-Takt bis Worb fahren, bleiben in Worb 20 Minuten stehen. Diese 20 Minuten würden reichen, den 15-Minuten-Takt bis Worb zu führen.

Ohne zusätzliches Personal und Fahrzeuge wäre dieser 15-Minuten-Takt realisierbar. Die orangen Fahrzeiten im nachstehenden Entwurf zeigen die zusätzlichen Halte während einer Stunde. Im bestehenden Fahrplan ist der orange Teil leer.

Gümligen	21:25	21:40	21:55	22:10
Hofgut	21:26	21:41	21:56	22:11
Siloah	21:27	21:42	21:57	22:12
Scheyenholz	21:29	21:44	21:59	22:14
Rüfenacht	21:31	21:46	22:01	22:16
Langenloh	21:33	21:48	22:03	22:18
Worb Dorf	21:36	21:51	22:06	22:21
Worb Dorf	21:41	21:56	22:11	22:26
Langenloh	21:44	21:59	22:14	22:29
Rüfenacht	21:46	22:01	22:16	22:31
Scheyenholz	21:47	22:02	22:17	22:32
Siloah	21:49	22:04	22:19	22:34
Hofgut	21:50	22:05	22:20	22:35
Gümligen	21:51	22:06	22:21	22:36

Die Verbesserungen würden für die Bewohner von Rüfenacht und Worb kürzere Wartezeiten nach einem Kino-, Theater-, oder Konzertbesuch bringen, aber auch die Wartezeiten beim Umsteigen in Gümligen massiv verbessern.

2) Zukünftige generelle Taktlücken

Der Bundesrat hat die Bahn-Ausbau Schritte 2035 im Rahmen der **ÖV-Verbesserungen** festgelegt. Die zu realisierenden Massnahmen stehen in einem Faktenblatt*).

Unter vielen anderen Projekten ist auf Seite 4 unter Punkt b9 die Linie **Bern-Gümligen-Siloah** aufgeführt mit der folgenden Aussage:

*Um auch während der Hauptverkehrszeiten ein genügend leistungsfähiges Angebot zu ermöglichen, wird das Angebot im Abschnitt Bern-Gümligen-Siloah auf einen 7.5-Min.-Takt verdichtet. Demgegenüber verkehren im Abschnitt Gümligen-Siloah-Worb die Züge im Viertelstundentakt**).*

Diese Massnahme bringt für die Bewohner von Rüfenacht und Worb eine massive Verschlechterung der ÖV-Anbindung. Sie ist die einzige der vielen Massnahmen, die eine Verschlechterung bedeutet.
Beim Umsteigen von Bus und anderen Trams oder der S-Bahn in Gümligen sind zusätzliche Wartezeit sicher nicht ÖV-freundlich. Und im Rahmen der beschriebenen ÖV-Verbesserungen ist es ein Affront.

*) Das 6-seitige Faktenblatt (Ausgabe Juni 2019) kann unter www.webjoker.ch/bahn2035 heruntergeladen werden.

**) Heute werktags 10-Minuten-Takt.

S. K. K. K.

P. Fränke

J. Bucher

T. Langre

C. Camp

J. J.

H. H.

G. G.